

Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Vorgaben des Gemeinderates bezüglich Interventionen der Kantonspolizei im Umfeld der Reitschule

Die Stadt Bern kauft die Sicherheit und Grundversorgung über Leistungseinkaufsverträge mit der Kantonspolizei ein. Der Gemeinderat hat im Rahmen dieser Verträge spezifische Brenn- und Schwerpunkte definiert.

1. Hat der Gemeinderat im Rahmen der spezifischen Schwerpunkte des Leistungsvertrages mit der Kantonspolizei die Möglichkeit polizeiliche Interventionen im Umfeld der Reitschule bis zu einem gewissen Grad zu steuern?
2. Trifft es zu, dass der Gemeinderat von den Steuerungsmöglichkeiten polizeilicher Interventionen bei der Reitschule Gebrauch gemacht hat?
3. Falls der Gemeinderat davon Gebrauch gemacht hat, welche polizeilichen Interventionsvorgaben wurden zu Händen der Kantonspolizei verabschiedet? Welche namentlichen Vorgaben hat der Gemeinderat bei der Kantonspolizei im Zusammenhang mit Interventionen bei der Reitschule bestellt?
4. Trifft es zu, dass das Polizeikommando über eine unverbindliche Vorgabe des Gemeinderates betreffend polizeilicher Interventionen im Umfeld der Reitschule verfügt?

Der Interpellant sieht einer umfassenden Beantwortung der gestellten Fragen entgegen.

Bern, 09. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger, Roland Iseli, Roger Mischler, Mario Imhof, Alexandra Thalhammer, Erich Hess, Barbara Freiburghaus, Jacqueline Gafner Wasem

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern hat mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern einen Ressourcenvertrag abgeschlossen, welcher die pauschalen Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei pauschal abgilt. Entgegen der Annahme des Vorstössers erfolgt die Schwerpunktsetzung nicht auf Stufe des Ressourcenvertrags, sondern sie kann gestützt auf das kantonale Polizeigesetz laufend erfolgen.

Die Festlegung von Brenn- bzw. Schwerpunkten ist nicht einseitiger Prozess, sondern erfolgt in enger Absprache zwischen der Stadt Bern und der Kantonspolizei Bern. De facto folgen die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Gemeinderat ausnahmslos den fachlichen Empfehlungen der Kantonspolizei. Auch ohne die Festlegung von Schwerpunkten wird die Kantonspolizei von sich aus aktiv und trifft die zur Verbesserung einer Situation erforderlichen und geeigneten Massnahmen, zumal es ihre ureigene Aufgabe ist, im Rahmen der geltenden Gesetze Gefahren von der Allgemeinheit oder einzelnen Personen abzuwehren und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen. Dazu braucht es keine Vorgaben des Gemeinderats.

Zu Frage 1:

Die Stadt Bern hat generell die Möglichkeit, im Rahmen der Jahresplanung, der Schwerpunktsetzung oder bei Einzelereignissen auf die Leistungen der Kantonspolizei Einfluss zu nehmen. Die entsprechenden Befugnisse sind in Artikel 12d - 12f des kantonalen Polizeigesetzes umschrieben.

Zu Frage 2:

Ja. Der Gemeinderat hat Ende April 2015 diverse Massnahmen beschlossen, um die Sicherheits-situation auf der Schützenmatte und im Umfeld der Reitschule zu verbessern. Neben Aufträgen zur Prüfung baulicher Umgestaltung und Nutzung der Brückenbogen oder zur Regelung der Zu- und Wegfahrt zum Parkplatz Schützenmatte hat der Gemeinderat bei der Kantonspolizei als Schwer-punkt die Eindämmung des Drogenhandels auf dem Vorplatz der Reitschule und der Schützenmat-te beschlossen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat keine weiteren Vorgaben gemacht. Die operative Umsetzung von Massnah-men liegt generell im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei.

Zu Frage 4:

Nein.

Bern, 21. September 2016

Der Gemeinderat